



Stadt Volkmarsen

# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-203/2024

- öffentlich -

Datum: 14.11.2024

Aktenzeichen	BL-MA
Federführender Fachbereich	Büroleitung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	18.11.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2025	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	15.01.2025	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	28.01.2025	beschließend

### Hauptsatzung der Stadt Volkmarsen

#### Sachdarstellung:

Im Januar 2024 stellte die SPD Fraktion den Antrag auf Bildung eines Ortsbeirates für die Kernstadt Volkmarsen. Dieser wurde in den Ausschüssen beraten und zur Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung weitergegeben.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2024 wurde dann beschlossen, dass der Magistrat beauftragt wird, alle erforderlichen Schritte zur Einrichtung eines Ortsbeirates für die Kernstadt Volkmarsen für die kommende Legislaturperiode ab 2026 einzuleiten.

Hierfür ist zuerst eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Volkmarsen notwendig. In § 6 der Hauptsatzung der Stadt Volkmarsen ist die Anzahl der Ortsbeiräte, die räumliche Größe der Ortsbeiräte und die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Ortsbeiräte geregelt.

Hier sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Im Absatz (1) ist zu ergänzen: *... die Kernstadt Volkmarsen und ...*

Im Absatz (2) ist zu ergänzen: *Der Ortsbezirk Kernstadt Volkmarsen umfasst das Gebiet der Volkmarser Kernstadt.*

Im Absatz (3) ist zu ergänzen: *... in der Kernstadt Volkmarsen aus 9 Mitgliedern, ...*

Aufgrund der Einwohnerzahl des Ortsbezirkes Volkmarsen wird die maximale Größe des Ortsbeirates von 9 Personen gem. § 82 Abs. 1 HGO vorgeschlagen.

Die neue Fassung des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Volkmarsen:

#### **§ 6 Ortsbeirat**

(1) Für **die Kernstadt Volkmarsen und** die Stadtteile Ehringen, Herbsen, Hörle, Kulte und Lüttersheim werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.

(2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:

**Der Ortsbezirk Kernstadt Volkmarsen umfasst das Gebiet der Volkmarser Kernstadt.**

*Der Ortsbezirk Ehringen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Ehringen.  
Der Ortsbezirk Herbsen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Herbsen.  
Der Ortsbezirk Hörle umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hörle.  
Der Ortsbezirk Külte umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Külte.  
Der Ortsbezirk Lütersheim umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lütersheim.*

*(3) Der Ortsbeirat besteht*

**in der Kernstadt Volkmarsen aus 9 Mitgliedern,**  
*im Stadtteil Ehringen aus 9 Mitgliedern,  
im Stadtteil Herbsen aus 7 Mitgliedern,  
im Stadtteil Hörle aus 5 Mitgliedern,  
im Stadtteil Külte aus 9 Mitgliedern,  
im Stadtteil Lütersheim aus 7 Mitgliedern.*

Bei der Beschlussfassung ist § 6 Abs. 2 Satz 1 der HGO zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

**Der Magistrat / Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Volkmarsen:**

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Stadt Volkmarsen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen am 03. Dezember 2024 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 6 Ortsbeiräte wird wie folgt geändert:

(1) Für die Kernstadt Volkmarsen und die Stadtteile Ehringen, Herbsen, Hörle, Külte und Lütersheim werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.

(2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:

Der Ortsbezirk Kernstadt Volkmarsen umfasst das Gebiet der Volkmarser Kernstadt.  
Der Ortsbezirk Ehringen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Ehringen.  
Der Ortsbezirk Herbsen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Herbsen.  
Der Ortsbezirk Hörle umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hörle.  
Der Ortsbezirk Külte umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Külte.  
Der Ortsbezirk Lütersheim umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lütersheim.

(3) Der Ortsbeirat besteht

in der Kernstadt Volkmarsen aus 9 Mitgliedern,  
im Stadtteil Ehringen aus 9 Mitgliedern,  
im Stadtteil Herbsen aus 7 Mitgliedern,  
im Stadtteil Hörle aus 5 Mitgliedern,  
im Stadtteil Külte aus 9 Mitgliedern,

im Stadtteil Lüttersheim aus 7 Mitgliedern.

## Artikel 2

### § 10 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Volkmarsen, den xx. Dezember 2024

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen  
gez. Hendrik Vahle  
Bürgermeister

### Anlage(n):

(1) 20241113 HAUPTSATZUNG Entwurf (neu - 7. Änderung)

---

Marco Anedda